


**AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG**
 Präsidiabteilung II/EU-Recht

A-6020 Innsbruck
Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Tel.: 0512/508
Klappe: 2208

Fax: 0512/508-2205

Sachbearbeiter: Dr. Biechl
DVR: 0059463

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen

Innsbruck, 17.04.1997

Präs. II/EU-Recht-938/39

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Telefax!

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.-GE/19.....
Datum: 28. APR. 1997	
Verteilt	28.4.97

Betreff: Entwurf einer Novelle zum KJBG und zum ASVG,
Stellungnahme

Zu Zl. 52.175/2-2/97 vom 18. März 1997

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum KJBG und zum ASVG wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Art. II:

Die im § 51c des Entwurfes einer Novelle zum ASVG geplante Einführung eines Ergänzungsbeitrages im Ausmaß von 0,1 v.H. der allgemeinen Beitragsgrundlage betrifft den Personenkreis gemäß § 51 Abs. 1 Z. 1 lit. a ASVG und somit auch Dienstnehmer, die gemäß § 14 Abs. 1 Z. 2 ASVG zur Pensionsversicherung der Angestellten gehören; damit sind öffentliche Bedienstete, deren Beschäftigungsverhältnis durch das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geregelt ist, von der geplanten Bestimmung betroffen. Der Beitrag zur Krankenversicherung für Vertragsbedienstete erhöht sich somit um 0,1 v.H. der allgemeinen Beitragsgrundlage. Berechnet auf der Basis des Budgets 1997 folgt daraus eine zusätzliche Belastung für das Land Tirol als Dienstgeber für den Bereich der Allgemeinen Verwaltung, der Landeskrankenanstalten und des Tiroler Musikschulwerkes, jedoch ausgenommen die Landeslehrer, in der Höhe von ca. S 3,000.000,- pro Jahr. Dem steht für den Dienstgeber Land Tirol der Entfall der Kosten für die

- 2 -

Krankenversicherung der Lehrlinge gegenüber, wobei es sich um einen Betrag von ca. S 80.000,- bis S 100.000,- pro Jahr handelt. Aus der geplanten Änderung resultiert somit eine beträchtliche finanzielle Mehrbelastung für das Land Tirol.

Im Hinblick darauf, daß eine derartige Situation (der Ergänzungsbeitrag für Angestellte übersteigt die Beiträge für Lehrlinge) auch in etlichen Bereichen der Privatwirtschaft auftreten wird, handelt es sich bei der geplanten Gesetzesänderung insgesamt wohl um eine Erhöhung der ASVG-Beiträge zu Lasten der Dienstgeber. Vor allem im Bereich des öffentlichen Dienstes liegt diese erheblich über der finanziellen Entlastung für den Krankenversicherungsschutz der Lehrlinge. Tirol spricht sich daher entschieden gegen diese geplante Änderung des ASVG aus.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederöstr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Frach u